

Große Anfrage

der Abgeordneten Petra Bläss und der Gruppe der PDS/Linke Liste

Perspektiven für Frauen im ländlichen Raum in den neuen Bundesländern

Am 30. Januar 1991 sagte Bundeskanzler Helmut Kohl in seiner Regierungserklärung: „In freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden – dieser Auftrag unseres Grundgesetzes von 1949 ist jetzt im staatsrechtlichen Sinne erfüllt. Es geht nun darum, diese Einheit zu gestalten. Unser Ziel ist klar: Wir wollen für alle Menschen in ganz Deutschland gleiche Lebenschancen gewinnen.“ Und: „Wir wollen, daß sich jeder, ob Mann oder Frau, frei zwischen Familie und Beruf entscheiden oder beides miteinander verbinden kann.“ Sowie: „Frauen verlangen zu Recht ihren gleichberechtigten Platz in der Gesellschaft, in der Arbeitswelt ebenso wie im öffentlichen Leben.“

Im Gegensatz zu den in dieser Erklärung angekündigten Perspektiven hat sich die Situation in den neuen Bundesländern, insbesondere im ländlichen Raum und insbesondere die Situation der Frauen, grob wie folgt entwickelt:

Seit 1989 sind im ländlichen Raum in den neuen Bundesländern insgesamt ca. 600 000 Erwerbsarbeitsplätze verlorengegangen und es bestehen nach wie vor Absatzprobleme, weitere Konkurse drohen, der Arbeitsplatzabbau droht sich also fortzusetzen. Von Erwerbslosigkeit (inklusive der „Abschiebung“ in den Vorruhestand und der verschleierten Erwerbslosigkeit bei Kurzarbeit) betroffen sind allgemein zuerst die Frauen, sie stellen ca. 60 % der Erwerbslosen. Auch im ländlichen Raum liegt die Frauenerwerbslosigkeit höher als bei Männern und die Wiedervermittlungsquote liegt unter dem entsprechenden Wert bei Männern. Offizielle Schätzungen gehen davon aus, daß allein in der Landwirtschaft 700 000 Erwerbsarbeitsplätze verlorengehen werden, wobei es sich in 75 % der Fälle um Arbeitsplätze von Frauen handelt.

In Anbetracht dieser Entwicklung macht sich im ländlichen Raum, insbesondere unter den dort lebenden Frauen, Resignation und Perspektivlosigkeit breit. Gleichzeitig entstehen aber Erwerbslosen- und andere Initiativen, die zu einem erheblichen Anteil von Frauen getragen werden und die immer deutlicher und unüberhörbarer nach Konzepten fragen, die die in der Regierungserklärung angekündigten Perspektiven realisieren helfen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

I. Perspektiven für Frauen, die in der landwirtschaftlichen Produktion erwerbstätig waren

1. Wie groß ist die Anzahl der bisher „wiedereingerichteten“ bäuerlichen Familienbetriebe?
2. Welche Anzahl dieser Betriebe wurde von Bäuerinnen „wiedereingerichtet“, in wie vielen Betrieben sind andererseits Frauen nur als „mithelfende Familienangehörige“ tätig?
3. Welche Folgen (z.B. bezüglich des eigenen Einkommens, eigenständiger Sozialversicherungsansprüche, insbesondere der Altersversorgung und der Arbeitslosenversicherung) verbinden sich für Frauen mit der „Wiedereinrichtung“ bäuerlicher Familienbetriebe bzw. dem Übergang von der Erwerbsarbeit als Genossenschaftsbäuerin/Arbeiterin/Angestellte in einer LPG zu der Arbeit als mithelfende Familienangehörige?
4. Welche beruflichen Perspektiven sieht die Bundesregierung für Frauen, die bisher in der landwirtschaftlichen Produktion gearbeitet haben, die sich aber aus unterschiedlichen Gründen nicht an „Wiedereinrichtungs“-Projekten beteiligen wollen oder können?
5. Wie viele der im Jahre 1989 in der Landwirtschaft der DDR arbeitenden 315 866 Frauen (ständig Berufstätige) hatten Ende 1991 bzw. haben derzeit noch Arbeit in diesem Wirtschaftsbereich?

Wie hat sich die Entwicklung nach Bundesländern vollzogen?

Welche Arbeitsamtsbezirke sind die wichtigsten Problemregionen?

Wie stellt sich die Lage der Landfrauen dort konkret dar?

6. In welcher Situation befinden sich die aus der Landwirtschaft ausgeschiedenen Frauen?
Wie viele
 - a) haben alternative Erwerbsmöglichkeiten gefunden,
 - b) sind in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen einbezogen,
 - c) befinden sich in einer Umschulung,
 - d) sind in Vorruhestand bzw. Altersübergang gegangen,
 - e) sind berentet,
 - f) befinden sich in Arbeitslosigkeit?

7. Wie viele der im Jahre 1989 in der Forstwirtschaft tätigen 10 864 Frauen haben dort noch Arbeit und Erwerb?

Was ist aus den „freigesetzten“ Frauen geworden?

8. Wie ist die Lage der Frauen in der Nahrungsgüterwirtschaft?
Wie viele von den dort 1989 tätigen 56 627 Frauen haben noch Arbeit?
9. Wie hat sich der Anteil von Frauen an den Gesamtbeschäftigten der Landwirtschaft gegenüber 1989 (38,5 %) entwickelt?

10. Wie viele Mädchen befinden sich derzeit noch in einer landwirtschaftlichen Lehre?

Wie ist ihr Anteil an den Gesamtlehrlingen?

Welche Perspektive haben sie nach Abschluß ihrer Lehre?

II. Perspektiven für Frauen, die als Erzieherinnen bzw. allgemein im sozialpflegerischen Bereich tätig waren

11. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß der gegenwärtige Abbau von Kinderbetreuungseinrichtungen gerade auch auf dem Lande einerseits einen weiteren erheblichen Abbau vor allem von Frauenarbeitsplätzen darstellt und andererseits die Verfügbarkeit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt drastisch einschränkt?

Was gedenkt die Bundesregierung einerseits zum Erhalt der Arbeitsplätze für Frauen in diesem Bereich zu tun, und wie will sie andererseits ein Angebot von Kinderkrippen, Kindergärten bzw. Ganztagschulen sichern als Voraussetzung für die Mobilität von Frauen?

12. Welchen quantitativen und qualitativen Standard der Kinderbetreuungseinrichtungen wird die Bundesregierung damit kurz- und mittelfristig sichern?

13. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Kosten für Krippen- bzw. Kindergartenbetreuung insbesondere mehrerer Kinder in einer Vielzahl von Haushalten derzeit bis über die Hälfte des verfügbaren Einkommens betragen, daß insbesondere erwerbslose Frauen die Kinderbetreuungskosten zum Teil kaum aus ihrem Einkommen aufbringen können und deshalb auf eine öffentliche Kinderbetreuung verzichten?

14. Sieht die Bundesregierung für erziehende, insbesondere für alleinerziehende Frauen, einen Zusammenhang zwischen der Gebührenentwicklung und der Inanspruchnahme der Kinderbetreuungseinrichtungen einerseits und den Chancen auf Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt andererseits?

III. Perspektiven für Frauen, die in Verwaltung, Handel und Infrastruktureinrichtungen (z. B. Post, ÖPNV) beschäftigt waren oder sind

15. Welche Möglichkeiten der Umsetzung oder eines anderen Arbeitswechsels eröffnet die Bundesregierung den Frauen, die in Einrichtungen des öffentlichen Dienstes angestellt sind und deren Arbeitsplätze z. B. durch die Gemeindereform wegfallen?

16. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß mit der drastischen Reduzierung von Handelseinrichtungen im ländlichen Raum der Abbau weiterer frauentypischer Arbeitsplätze verbunden ist?

Welche Überlegungen bestehen seitens der Bundesregierung, Existenzgründerinnen dabei zu unterstützen, als Alternative zu Supermärkten in den entfernten Kreisstädten kleinere Verkaufseinrichtungen in den einzelnen Dörfern zu betreiben?

Sieht die Bundesregierung dabei die Chance, durch diese, ohne Förderung nicht aufrechtzuerhaltenden, Läden sowohl den täglichen Bedarf älterer, wenig mobiler Dorfbewohner an Lebensmittel u. ä. zu sichern als auch Arbeitsplätze für Frauen im ländlichen Raum zu erhalten?

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß mit der zielstrebigem Eliminierung der LPG zugleich die Abschaffung der von den Genossenschaften getragenen Kultur- und Sozial-einrichtungen und damit ebenfalls weiterer Arbeitsplätze von Frauen in den Dörfern verbunden ist?

Warum hat die Bundesregierung bei ihrer Agrarpolitik diese Funktionen der LPG in den Dörfern nicht berücksichtigt und Voraussetzungen für eine allmähliche Übernahme dieser Funktionen durch die Kommunen geschaffen?

18. Auf welche Formen der Förderung durch Bund und Länder können insbesondere die ehemals im Kultur- und Sozialbereich beschäftigten Frauen rechnen, wenn sie sich entschließen, Kulturhäuser, Galerien, Kunstgewerbebezirke, Jugendklubs, Seniorinnen- und Seniorenentreefs, therapeutische u. ä. Einrichtungen in den Dörfern auf privatrechtlicher Grundlage weiterzuführen?

19. Welche Konditionen räumt die Bundesregierung insbesondere Frauen im ländlichen Raum ein, die zur Sicherung von Infrastrukturmaßnahmen in ihren Dörfern von der Treuhand verwaltete ehemalige volkseigene Flächen sowie entsprechende Gebäude erwerben wollen?

20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß mit der „Abwicklung“ der Gemeindeschwesternstationen sowie der in zahlreichen Dörfern vorhandenen Polikliniken nicht nur die Krankenbetreuung alter oder alleinstehender Bürgerinnen und Bürger in den Dörfern spürbar verschlechtert wurde, sondern auch zur „Freisetzung“ ausgebildeter Krankenschwestern geführt hat?

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung in diesem Bereich, und wie werden bei der Integration diese fachlich qualifizierten Frauen dabei berücksichtigt?

IV. Perspektiven für Frauen, die im technischen Bereich der landwirtschaftlichen Produktion beschäftigt waren

21. Welche Anreize bzw. Vorteile zur Weiterbeschäftigung von Frauen in technischen Berufen wurden von der Bundesregierung bei der Ausgliederung der Technikbereiche aus den Landwirtschaftsbetrieben geschaffen, z. B. durch Steuerbegünstigung oder ähnliches?

22. Wie wurde die Übernahme von Frauen mit Technikberufen aus den LPG und VEG sowie den landtechnischen Betrieben in örtliche Handwerks- und Gewerbebetriebe durch die Bundesregierung gefördert?

23. Wie unterstützt die Bundesregierung die Bestrebungen von Frauen aus gewerblichen oder ingenieurtechnischen Berufen, die durch die Auflösung landtechnischer Betriebe, Verwaltungen und Institute arbeitslos wurden, sich im ländlichen Raum eine selbständige berufliche Existenz zu schaffen?

Was unternimmt die Bundesregierung, um den betroffenen Frauen aus dem landtechnischen Bereich zur Anerkennung ihrer in der DDR erworbenen Berufs- bzw. Studienabschlüsse durch die Industrie- und Handelskammer oder ähnliche Institutionen zu verhelfen?

V. Zur Situation der Mädchen im ländlichen Raum

24. Welches Konzept verfolgt die Bundesregierung, den Mädchen im ländlichen Raum der neuen Bundesländer die gleichen Bildungs- und Ausbildungschancen wie in der Stadt zu sichern?
25. Hat die Bundesregierung Vorstellungen darüber, wie die bisher in Ostdeutschland üblichen Schulbusse in der Perspektive weiterfinanziert werden oder welche Beihilfen zu den ständig steigenden Fahrtkosten Eltern erhalten, deren Kinder zum Schulbesuch in die Nachbardörfer oder -städte fahren müssen?
26. Welche finanzielle Unterstützung für Fahrtkosten, Schulbücher, Internats- und Verpflegungskosten u. a. gewährt die Bundesregierung insbesondere einkommensschwachen und arbeitslosen Eltern aus ländlichen Regionen, um den Zugang ihrer Kinder, dabei auch von Mädchen, zu Gymnasien u. a. höheren Lehrinrichtungen zu ermöglichen?
27. Was unternimmt die Bundesregierung, um durch den Erhalt vorhandener und die Einrichtung neuer Internate und Wohnheime für Auszubildende und Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus ländlichen, vor allem strukturschwachen, Regionen berufliche sowie höhere Bildung auch für Mädchen „vom Dorf“ zu gewährleisten?
28. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um den Wegfall einer Großzahl verschiedenartiger Ausbildungsplätze für Mädchen auch im technischen Bereich in ehemaligen LPG, VEG und anderen örtlichen Landwirtschaftsbetrieben durch adäquate berufliche Ausbildungsangebote zu ersetzen?
29. Welche Unterstützung durch die Bundesregierung erhalten die finanzschwachen Kommunen in den neuen Bundesländern, insbesondere die ländlichen, um die Freizeiteinrichtungen für Mädchen und Jungen in den Dörfern nicht schließen zu müssen?

VI. Zur Situation der Rentnerinnen im ländlichen Raum

30. Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich die Lebensverhältnisse der Rentnerinnen, insbesondere der alleinstehenden, in den Dörfern der neuen Bundesländer, vor allem in den strukturschwachen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns und Brandenburgs, im Gefolge regierungspolitischer Entscheidungen und des uneingeschränkten Wirkens marktwirtschaftlicher Mechanismen spürbar verschlechtern?
31. Stimmt die Bundesregierung angesichts der Auswirkungen des Rentenanpassungsgesetzes auf die Rentnerinnen des Beitrittsgebietes der Auffassung zu, daß insbesondere die Frauen der Nachkriegsgeneration die Kosten der Einheit zu tragen haben?
32. Welche Maßnahmen sind von der Bundesregierung vorgesehen, um die Auswirkungen des Strukturwandels im ländlichen Raum und des mit ihm einhergehenden Abbaus von Dienstleistungen und ihren Einrichtungen für die betroffenen Rentnerinnen sozialverträglich zu gestalten?
33. Wie sieht die Bundesregierung unter Berücksichtigung des anhaltenden Trends der Abwanderung der Jugend aus den Dörfern der ostdeutschen Bundesländer in der Perspektive die Pflegesituation für alte und kranke Dorfbewohnerinnen?
34. Welche Finanzierungsmodelle zur Betreuung und Pflege alter Menschen im ländlichen Raum hat die Bundesregierung für die neuen Länder entwickelt?

Wie sollen Plätze in Pflege- und Altenheimen bei Niedrigrentenbezieherinnen und -bezieherern finanziert werden?

35. Stimmt die Bundesregierung der Meinung zu, daß Freizeit- und Begegnungsstätten für ältere Menschen ähnlich den Klubs der Volkssolidarität in den Dörfern durch die Regierung stärker materiell und finanziell unterstützt werden müssen?

VII. Zur Situation erwerbsloser bzw. akut von Erwerbslosigkeit bedrohter Frauen im ländlichen Raum

36. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die radikalen Umstrukturierungsprozesse in der Landwirtschaft im Gefolge der Agrarpolitik der Bundesregierung in vielen Regionen Ostdeutschlands verheerende Auswirkungen auf die Landwirtschaftsbetriebe, insbesondere auf die Erwerbstätigkeit von Frauen auf dem Lande und damit auf die Sicherung ihrer Existenz haben?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Absinken der Lebensqualität der Frauen in den Dörfern Ostdeutschlands mit zunehmender sozialer Not einhergeht?

37. Was unternimmt die Bundesregierung, um der in vielen ländlichen Regionen drohenden Armut von Frauen zu begegnen?

38. Wie wirkt die Bundesregierung der Verdrängung der Frauen vom Arbeitsmarkt, insbesondere der qualifizierten Hoch- und Fachschulabsolventinnen, entgegen, denen jetzt in den Landwirtschaftsbetrieben nicht zuletzt wegen ihrer „Familien- bzw. Kinderverpflichtungen“, die manchmal sogar nicht so gut ausgebildete, aber zeit- und ortsungebundener Männer „vorgezogen“ werden?
39. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung hauptsächlich in den vormals agrarwirtschaftlich dominierten Regionen Mecklenburg-Vorpommerns, Brandenburgs und teilweise Sachsens-Anhalts und Thüringens mit einem wenig entwickelten Arbeitsmarkt eingeleitet, um den meisten Frauen eine Perspektive als Langzeitarbeitslose zu ersparen?
40. Warum tritt die Bundesregierung nicht für eine quotierte Beteiligung der Frauen auch auf dem Lande an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ein?

Müssen ihnen nicht gleiche Chancen der Beschäftigung auf Dauerarbeitsplätzen und die Verbesserung des Erwerbseinkommens eingeräumt werden wie Männern, da viele von ihnen als Alleinerziehende ebenso wie Männer eine Familie zu ernähren haben?

41. Welche Hilfe läßt die Bundesregierung insbesondere den alleinerziehenden Frauen zukommen, denen nach der Scheidung das auf Kredit gebaute Eigenheim zugesprochen wurde und die angesichts ihrer Zahlungsunfähigkeit infolge von Arbeitslosigkeit und der rapide steigenden Zinsen für ihren Baukredit nun auch noch von Wohnungsnot bzw. Obdachlosigkeit bedroht sind?

VIII. Stellenwert der Frauenförderung in aktuellen arbeitsmarkt- und strukturpolitischen Konzepten

42. Erkennt die Bundesregierung, daß sich ohne Wirtschafts- und Strukturkonzepte für den Osten Deutschlands die Lebens- und Erwerbssituation der überwiegenden Mehrzahl der Frauen aus der Landwirtschaft der neuen Bundesländer, vor allem in den strukturschwachen Gebieten Mecklenburg-Vorpommerns und Brandenburgs, gemessen an den Möglichkeiten in Regionen mit entwickelter Infrastruktur in der Perspektive weiter verschlechtern wird?
43. Welche aktuellen arbeitsmarkt- und strukturpolitischen Konzepte der Frauenförderung, gerade in den strukturschwachen Gebieten des ländlichen Raums, zur zielgerichteten staatlichen Unterstützung und Schaffung alternativer Erwerbsmöglichkeiten zur Landwirtschaft verfolgt die Bundesregierung gegenwärtig?
44. In welchem Maße werden Frauen in Arbeitsförderungs- und Qualifizierungsmaßnahmen einbezogen, und wie werden Existenzgründerinnen und -gründer, insbesondere die Frauen, die sich aus Landwirtschaftsbetrieben „ausgründeten“, von der Bundesregierung unterstützt?

45. Wie werden langjährige berufliche Erfahrungen und spezifisches Wissen der qualifizierten Frauen aus der Landwirtschaft durch die Bundesregierung genutzt, um wirtschaftliche Umstrukturierungen im ländlichen Raum voranzutreiben?
46. Welche spezifischen Weiterbildungsangebote werden im Auftrag der Bundesregierung entwickelt, die an die verschiedenartigen Berufsausbildungen der Frauen aus der Landwirtschaft anknüpfen und ihnen zu einem wirklichen Neuanfang verhelfen?
47. Wie unterstützt die Bundesregierung Vorhaben der einzelnen Bundesländer, die auf den Abbau der Frauenarbeitslosigkeit im ländlichen Raum gerichtet sind?

Bonn, den 2. April 1992

Petra Bläss
Dr. Gregor Gysi und Gruppe